

## Analyse

**Matthew Miller** Der Amerikaner galt als Gefangener Nordkoreas. In Wahrheit wollte er unbedingt im Land bleiben. *Von Beat Metzler*

# Im Diktatoren-Wunderland

Die Hauptfurcht von Nordkorea-Touristen besteht darin, nicht mehr ausreisen zu dürfen. Bei Matthew Miller verhielt es sich umgekehrt. Seine grösste Sorge war, das Land verlassen zu müssen.

Nordkorea hatte den Amerikaner im April verhaftet. Von aussen schien klar, dass ihn das Regime als Geisel missbrauchte, um bei den Atomverhandlungen Druck zu machen. Das Gegenteil trifft zu. Miller musste die Nordkoreaner anbeteln, damit sie ihn einsperrten. Dies erzählt Miller jetzt, kurz nach seiner Heimkehr.

Er habe Nordkorea und seine Einwohner unbedingt selber kennen lernen wollen, sagt der schlaksige junge Mann in Interviews. Die Berichte westlicher Medien habe er als einseitig und parteiisch empfunden.

Der 25-Jährige ist im kalifornischen Bakersfield aufgewachsen. Er gilt als verschwiegener Einzelgänger, liebt



Science-Fiction und den Roman «Alice im Wunderland», von dem er eine Manga-Version anfertigen wollte. Zwei Jahre lebte er in Südkorea. Dort nannte er sich Preston Sumerset, gab sich als Journalist aus und sprach mit britischem Akzent. Was er genau in Seoul tat, ist nicht bekannt.

Die Nordkorea-Reise plant er sorgfältig. Sein Visum gilt für zwei Wochen. Das reicht Miller nicht. Also zerreisst er das Papier, nachdem er in Pyongyang gelandet ist. Dem Reiseveranstalter gibt er falsche Notfallkontakte an. Sein Notizbuch hat er mit kryptischen Sätzen vollgekratzelt. So versucht er, einen Hacker zu mimen, der Staatsgeheimnisse über die USA und Südkorea verraten könnte.

Die Nordkoreaner durchschauen den Trick. Erst als sich Miller beharrlich weigert, auszureisen, nehmen sie ihn fest. Nordkorea verkündet, er habe Asyl

beantragt. Im Westen hält man das für eine Propagandalüge.

Viele gefangene US-Bürger kommen traumatisiert aus Nordkorea zurück. Das dortige Strafsystem zählt zu den brutalsten der Welt. Miller sagt, man habe ihn stets gut behandelt. Keine Schläge, keine Folter, genug zu essen. Er könne dem Regime nichts vorwerfen. Zuerst habe man ihn in einem Stadthaus gefangen gehalten, wo auch Kenneth Bae eingesperrt war. Diesem wirft das Regime vor, in Nordkorea missioniert zu haben.

Am 14. September wird Miller zu sechs Jahren «harter Arbeit» verurteilt. Mit bleichem Gesicht und schwarzem Rollkragenpullover bedauert er sein «Verbrechen». Die Entschuldigung vor Gericht habe er ehrlich gemeint, da er den Behörden unnötige Arbeit aufgebürdet habe. Nach dem Urteil wird Miller in ein Straflager ausserhalb

Pyongyangs verlegt. Er erhält eine graue Sträflingsuniform, muss «Steine tragen und Unkraut ausreissen». In der Isolationshaft ändert sich seine Gesinnung. Per Brief bittet er die US-Regierung um Hilfe. Man solle ihn nach Hause holen. Diesen Meinungsumschwung könne er sich bis heute nicht erklären, sagt Miller.

Anfang November reist James Clapper, Direktor aller US-Geheimdienste, nach Pyongyang. Im Gepäck hat er einen kurzen Brief von Barack Obama. Obwohl dieser kein konkretes Angebot enthält, lässt Nordkorea Miller und Kenneth Bae ziehen.

Seinen sechsmonatigen Aufenthalt bezeichnet Miller als «persönlichen Erfolg». Er habe mit vielen Nordkoreanern gesprochen, eine Freundschaft zu seinem Dolmetscher aufgebaut. Miller scheint sein Diktatoren-Wunderland erkundet zu haben.

**Schweiz - EU** Die Angst vor arbeitslosen Zuwanderern in unser Sozialsystem ist unbegründet. *Von Teresa Pulano und Christa Tobler\**

## Kein Anspruch auf Sozialhilfe

Erlaubt das EU-Recht es Arbeitslosen, in das Sozialsystem anderer Länder einzuwandern? Und wie steht es mit dem bilateralen Recht? In einem Grundsatzurteil hat der EU-Gerichtshof kürzlich die diesbezüglichen Grenzen der Freizügigkeit festgehalten (TA vom 12. November). Die Richter befanden: Eine alleinerziehende, nicht erwerbstätige Frau aus Rumänien kann in Deutschland keinen Anspruch auf Sozialhilfe erheben, wenn sie dort laut EU-Recht keine Berechtigung zum Aufenthalt über mehr als drei Monate hinaus hat. Der Fall erregte Aufsehen, weil die Frau in ihrem ganzen Leben noch nie erwerbstätig war und auch in Deutschland keine Arbeit suchte.

### Arbeit vorausgesetzt

Im EU-Recht gilt der Grundsatz, dass die Freizügigkeit entweder Arbeit oder genügend Eigenmittel voraussetzt. Eine Pflicht zur finanziellen Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten, sprich zur Unterstützung ausländischer Staatsangehöriger, besteht nur innerhalb enger Grenzen aufgrund der sogenannten Unionsbürgerschaft.

Die Unionsbürgerschaft gehört allerdings nicht zum bilateralen Recht. Das ist auf die Entwicklung des EU-Rechts zurückzuführen. Ursprünglich kamen ausschliesslich Erwerbstätige in den Genuss der Personenfreizügigkeit. Diese wurde später auch nicht erwerbstätigen Personen eingeräumt, etwa Studierenden und Pensionierten, allerdings nur unter der Bedingung ausreichender Existenzmittel und einer umfassenden Krankenversicherung. Erst unter dem Einfluss der Unionsbürgerschaft, die Anfang der 90er-Jahre eingeführt wurde, anerkannte der Europäische Gerichtshof ein Recht auf die Gleichbehandlung erwerbsloser Personen aus anderen EU-Ländern bei der Sozialhilfe.

### Auf die Union beschränkt

Die sogenannte Unionsbürgerrichtlinie einige Jahre später beinhalten eine ausdrückliche Gleichbehandlungsklausel, die sich grundsätzlich auch auf die Sozialhilfe erstreckt - dies aber, wie das erwähnte Urteil festhält, nur unter der Voraussetzung des rechtmässigen Aufenthalts nach EU-Recht (und für gewisse andere Fälle unter bestimmten Bedingungen).

Im Verhältnis Schweiz - EU gilt jedoch der umgekehrte Grundsatz: Es besteht kein Recht auf Gleichbehandlung bei der Sozialhilfe. Weder die Unionsbürgerschaft noch die Unionsbürgerrichtlinie gehören zum bilateralen Recht. Das Freizügigkeitsabkommen entspricht in diesem Punkt vielmehr dem EU-Recht aus der Zeit, als es noch keinen Gleichbehandlungsanspruch für Nichterwerbstätige gab. Gewisse Kantone gewähren Arbeitssuchenden dennoch Sozialhilfe. Der Bundesrat handelt im Einklang mit dem Abkommen, wenn er dieser Praxis einen Riegel vorschieben will. Er lehnt es ab, die Unionsbürgerrichtlinie ins bilaterale Recht zu übernehmen. Dabei spielen Sozialtourismus-Befürchtungen mit.

Ein Vergleich mit dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zeigt, dass die Grenzen der finanziellen Solidarität im bilateralen Verhältnis selbst bei einer Übernahme der Richtlinie deutlich enger wären als in der EU. Island, Liechtenstein und Norwegen haben der Übernahme ins EWR-Recht nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zugestimmt, dass die Unionsbürgerschaft eben nicht Teil des EWR-Rechts ist. Da sich der Anspruch der Gleichbehandlung gerade davon herleitet, bedeutet dies einen grundsätzlichen Ausschluss solcher Ansprüche.

### Völlig ausgeschlossen

Würde die Schweiz einer Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie ins bilaterale Recht zustimmen, könnte die EU von ihr nicht mehr verlangen als von den EWR-Ländern, die stärker am EU-Binnenmarkt teilnehmen.

Mit anderen Worten: Weder das geltende bilaterale Recht noch eine allfällige Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie eröffnen die Möglichkeit, aus der EU in das schweizerische Sozialsystem einzuwandern. Rechtlich hat das eingangs erwähnte Urteil weder für den EWR noch für das bilaterale Recht unmittelbare Bedeutung, weil es sich auf Elemente bezieht, die gar nicht zu diesen Rechtsordnungen gehören. Sozialtourismus ist ausgeschlossen - diese Botschaft ist wichtig.

\* Teresa Pulano und Christa Tobler sind Professorinnen am Europainstitut der Universität Basel.

**Ecopop** Die Initiative drückt die Sehnsucht nach der «guten, alten Schweiz» aus, die es so nie gegeben hat. *Von Hannes Nussbaumer*

## Die verklarte Schweiz

Die Schweiz steht im Bann der Ecopop-Initiative, welche die jährliche Nettozuwanderung auf starre 0,2 Prozent der Wohnbevölkerung festzuren will. Am 30. November wird abgestimmt. Nach den letzten Umfragen ist das Nein-Lager zwar im Vorteil, doch entschieden ist nichts.

Dass eine Initiative von dieser Radikalität eine solche Zustimmung findet, ist untypisch für die Schweiz. Bis vor kurzem galt die Regel: Vorlagen mit weitreichenden, das wirtschaftliche Wohlergehen potenziell bedrohenden Auswirkungen hatten an der Urne keine Chance. Allerdings war bereits das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative eine Ausnahme von der Regel. Niemand weiss, ob und wann weitere Ausnahmen folgen.

### Schleichende Entfremdung

Diese Veränderung im Kleinen, im Stimmverhalten, versinnbildlicht eine Veränderung im Grossen. Die Schweiz befindet sich in einer Ära des Wandels. Wichtigster Motor ist die Globalisierung. Dabei ist die Schweiz eine Nutzniesserin: Dass hier Wohlstand, Stabilität und praktisch Vollbeschäftigung herrschen, verdanken wir auch unserer internationalen Verflechtung.

Doch den Globalisierungsprofit gibt es nicht gratis: Er lässt Zuwanderung und Immobilienpreise steigen und forciert die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig verlieren Schweizer Traditionstugenden wie das Masshalten an Strahlkraft. Das Lohnniveau im Topmanagement der Schweizer Grosskonzerne hat sich den Spitzenlöhnen in der globalen Champions League angepasst, was die Entfremdung zwischen Normalbürgern und Wirtschaftselite befördert.

Und so verbreitet sich mehr und mehr der Eindruck: Die vertraute Schweiz kommt uns abhanden - jene ordentliche, in den Traditionen verhaftete Nachkriegs-Schweiz, in der sich Gemütlichkeit, Genügsamkeit und Strebsamkeit harmonisch vereinen. Jene Schweiz, die durchaus um die existenzielle Notwendigkeit des internationalen Austauschs wusste, die aber Wert darauf legte, diesen dosieren und kontrollieren zu können. Und die überhaupt viel Wert auf Unabhängigkeit und Eigenständigkeit legte.

Die Sehnsucht nach dieser Schweiz ist verbreitet. Sie ist typisch für Zeiten des Wandels. Wandel macht unsicher und verstärkt das Verlangen nach Klarheit und Sicherheit. Oft erliegt man dabei einer Täuschung: Denn unbe-



Kinder beim Blumenpflücken bei Oberhofen BE, ca. 1950. Foto: Keystone, Photopress-Archiv

schwert und unabhängig - so war die Schweizer Vergangenheit nur im idealisierten Rückblick von uns Heutigen. In der Realität gehörten auch Intoleranz, rigide Moralvorstellungen, Konformitätsdruck und soziale Härte dazu.

Die Ecopop-Initiative ist Ausdruck dieser Sehnsucht nach der verklärten Retro-Schweiz. Die Initianten vermitteln den Eindruck, wir bekämen die verlorene Ideal-Schweiz zurück, wenn ihr Anliegen eine Mehrheit fände: ein gesundes austariertes Land ohne Wachstumsfixierung, mit viel Sensibilität für den Schutz der Lebensgrundlagen.

### Recycling ausgeschlossen

So verständlich die Sehnsucht ist: Sie ist eine Fata Morgana. Die Vergangenheit lässt sich nicht rezyklieren, schon deshalb nicht, weil sich nicht nur die Schweiz, sondern die Welt als Ganzes verändert hat. Wer glaubt, mit einem Ja zu Ecopop würden die Tugenden, Werte und Eigenschaften der Nachkriegs-Schweiz wieder aufliegen, der irrt. Ein Ja brächte die idealisierte Vergangenheit keinen Millimeter näher. Es würde aber das Fundament der heutigen Schweiz akut gefährden - all das, was ihren Erfolg ausmacht: die Stabilität, den Wohlstand, die Sicherheit.

Das Land war schon einmal in einer ähnlichen Situation - und zwar in der angeblich so unbeschwernten Nachkriegsära: 1970 stimmte die Bevölkerung über die erste Schwarzenbach-Initiative ab. Der rechtskonservative Zürcher Nationalrat James Schwarzenbach wollte mit ihr die Überfremdung stoppen. Die Initiative verlangte, dass in keinem Kanton (ausser in Genf) der Ausländeranteil 10 Prozent überschreiten dürfe. Das Begehren traf den Nerv der Bevölkerung, die sich vom Strom der Fremdarbeiter bedroht fühlte - zwischen 1958 und 1964 hatte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz verdoppelt. Der Abstimmungskampf war heftig, schliesslich stimmten 46 Prozent für, 54 Prozent gegen die radikale Initiative.

Das Problem löste sich dann von selbst, als im Zug der Rezession ab Mitte der 70er-Jahre eine starke Rückwanderung einsetzte. Wer also heute darauf vertraut, dass sich die Kräfte des Marktes und der Konjunktur wieder ändern werden und dass es noch immer so war, dass auf Phasen mit starker Einwanderung solche mit schwacher beziehungsweise mit Rückwanderung folgen: der hat die historischen Fakten auf seiner Seite.